

# Kundenselbstauskunft zum Audit



Die Selbstauskunft zusammen mit den geforderten Unterlagen ausgefüllt an die PÜG mbH senden.

## Angaben zum Unternehmen:

<b>Kd-Nr.:</b>	
<b>Firmenname:</b>	
<b>Anschrift:</b> ☎ / Fax E-Mail	
<b>Mitarbeiterzahl gesamt:</b>	
<b>Zertifizierung nach:</b>	<input type="checkbox"/> DIN EN ISO/IEC 27001:2017 <input type="checkbox"/> IT-SIKAT gemäß § 11 Absatz 1a EnWG Umstellung auf ISO/IEC 27001:2022  <input type="checkbox"/> zum nächstem Audittermin , oder <input type="checkbox"/> im Jahr _____ (muss vor dem 24.07.2025)
<b>Ansprechpartner (Managementbeauftragter):</b> <i>Bei Bedarf mehrere Ansprechpartner nennen</i> ☎ / E-Mail	
<b>Werden Sie durch einen externen Berater unterstützt?</b>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Name:
<b>Sind Prozesse ausgegliedert, die die Konformität mit den Anforderungen der Norm beeinflussen?</b>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende:

Bitte für jeden Standort ausfüllen!.

Standort/Niederlassung Adresse	Geltungsbereich der zu zertifizierenden Bereiche/ Betriebssparten/ Dienstleistungen am Standort	Anzahl MA am Standort	
		Vollzeitäquivalent am Standort	Anzahl Schichten am Standort
1.			
2.			
3.			

<input type="checkbox"/> Wir bestätigen, die beigefügten relevanten Anhänge zum Oben gewünschten Zertifizierungsverfahren.
--

Bei Überwachungen oder Rezertifizierungen:

Seit dem letzten Audit haben sich folgende wesentliche Änderungen (wie zum Beispiel: Änderung der Firmierung, Änderungen in der Aufbauorganisation, Aufnahme oder Schließung einer Filiale/Standorte, Änderungen am QM-System, Änderungen in den Produktions- / Dienstleistungsprozessen / Herstellverfahren) ergeben:

## **ANLAGE: Zertifizierung von Standorten (Töchtern) mit juristisch selbstständigen Gesellschaften**

- Wir bestätigen, dass es für die zur Zertifizierung gelisteten Standorte ein juristisches Durchgriffsrecht besteht. Bei Bedarf sind wir verpflichtet, einen Nachweis zum Durchgriffsrecht für den jeweiligen Standort der PÜG mbH zur Verfügung zu stellen.

Nachweise sind z. B. Handelsregisterauszüge, Gesellschaftervertrag, Geschäftsbericht, Protokoll der Gesellschafterversammlung, Genossenschaftsanteile, Unternehmensbeteiligung, Nachweis der Kapitalbeteiligung, Nachweis der Aktienmehrheit, Nachweis der Gewinnabführung.

### **Mögliche Formen des Durchgriffsrechts:**

- Das Mutterunternehmen (Zentrale) hält eine Beteiligung in Höhe der Mehrheit der Stimmrechte (§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB; nach IAS 27.13a mindestens die Hälfte der Stimmrechte) am Unternehmen
- Das Mutterunternehmen (Zentrale) ist Gesellschafter mit beliebigem Anteil und besitzt das Recht zur Bestellung oder Abberufung der Organe beim Unternehmen (§ 290 Abs. 2 Nr. 2 HGB; nach IAS 27.13c die Mehrheit der Leitungsorgane bestimmen kann)
- Das Mutterunternehmen (Zentrale) kann wegen eines abgeschlossenen Beherrschungsvertrages, Gewinnabführungsvertrages einen Einfluss auf das Unternehmen ausüben
- Das Mutterunternehmen (Zentrale) kann aufgrund der Satzung einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben (§ 290 Abs. 2 Nr. 3 HGB; nach IAS 27.13b die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmen kann)
- Es liegt eine Beteiligung nach § 271 Abs. 1 HGB und eine einheitliche Leitung (§ 290 Abs. 1 HGB) vor (IAS 27.10-13)
- Es besteht eine Beteiligung nach § 271 Abs. 1 HGB und das Mutterunternehmen trägt bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen der lokalen Tochtergesellschaft, das zur Erreichung eines eng begrenzten und genau definierten Ziels des Mutterunternehmens dient (auftragsbezogene Zweckgesellschaft/ Bietergemeinschaften etc.)

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der Angaben

---

Datum, Unterschrift bevollmächtigter Vertreter